

Erscheint täglich  
früh 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Schreiber und Expedition  
Johanniskirche 22.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Vormittag 10—12 Uhr.  
Nachmittag 4—6 Uhr.  
Die Nr. 12500 eingesetzter Mann-  
schen macht für die Redaktion nicht  
verantwortlich.  
Nummerne der für die nächst-  
liegende Nummer bestimmten  
Redakteure am Wochentagen bis  
zum Ende des Tages, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.  
In den Filialen für das Ausland:  
Dritte Etage, Universitätsstraße 22,  
Raum 220, Katherinenstr. 18, p.  
nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

Nr. 175.

Sonnabend den 29. Mai 1880.

74. Jahrgang.

### Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 30. Mai nur Vormittags bis 10 Uhr  
geöffnet.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

#### Bekanntmachung.

Wir beobachten, in nächster Zeit die Platz- und Dolz-Straße sowie den Läubchenweg vom Gerichtswege ab bis zur Wehrenreite der Schulen im großen Johannisthal neu pflastern zu lassen, und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner bierdruck die Aufforderung, etwas beaufsichtigte, den bezeichneten Straßenzug beruhende Arbeiten an den Prival-Gas- und Wasserleitungen und Beischläufen ungesäumt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenzustands dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach beendetem Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Richt minder werden die Erkennungen unter Verweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 2. Januar 1877, vom 29. März 1879 und 3. Mai 1880 aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Kr. oder der sonst in den gebrochenen Bekanntmachungen angebrochenen Nachtheile die Unterführung der Hochstraßen mittelst besonderer Fallrohrtischläufen unter den Fußwegen bierdruck in die Hauptsoleise der Straße rechtig bewirken zu lassen, und dies spätestens bis zum 15. August d. J. bei uns zu beantragen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

#### Preußische Kirchenpolitik.

Der Kampf der preußischen Regierung gegen die Annahmen der Curie hat eine eminent nationale Bedeutung. Die weitere Veröffentlichung von Atenstücken zu den Verhandlungen mit Rom konnte daher den ersten Eindruck, der sich beim Beginne dieser Mitteilungen in der politischen Welt hielt, nicht entkräften, sondern nur verstärken. So offenbar enthebt das Verhalten der Curie jeder Gerechtigkeit zu einem Nachlassen von ihren vermeintlich unveränderlichen Prinzipien, daß in allen staatstreuen Kreisen das Staunen wachsen muss über den Optimismus der preußischen Regierung, welche gleichwohl wichtige Grundzüge der Maigesetze für eine ganz zweifelhafte Aussicht auf Frieden aufspürt. Für die Beurtheilung des Verlaufs der kirchenpolitischen Verhandlungen seit der Veröffentlichung des Staatsministerialbeschlusses vom 17. März ist durch die vorliegenden Berichtsberichte und den Erfolg des Kanzlers wenig mehr gewonnen, als was ohnehin schon aus der Gegenüberstellung bereits bekannter Thatsachen und aus der inneren Logik der Dinge durchgesäumt war. Als neu und überraschend kann auch die Auslegung und Tugendweite nicht angenommen werden, welche der Papst seiner bekannten theoretischen Befugniserklärung an den abgesetzten ehemaligen Erzbischof Melchers giebt.

Es charakterisiert den starren Prinzipienstandpunkt des Vaticans, wenn derart daran festhält, daß seine durch die Gesetze des Staates aus ihren Amtmännern entfernten Bischöfe, sondern nur „abwesende“, also in ihren Funktionen nur zeitweilig und zufällig befindete Überhaupten der Kirche vorhanden sind, welchen dieselben Angeberechte wie den noch auf ihren Stühlen befindlichen zugesehen. Und während der Staat diese Richtererkennung seines klaren Rechtes hinnehmen und fortan die Fiktion gelten lassen soll, daß nur der Papst befugt wäre, die Ausübung diözesaner Jurisdicition und Verwaltung auf deutlichem Boden zu gestalten, und daß die geistlichen Würdenträger ganz und voll als Delegierte eines gleichberechtigten freien Souveräns zu behandeln wären, wird als einzige Gegenconcession dringlichste Inhalt die Erlaubnis zur Rennung der Namen der in die erlebte Pfarre zu entsendenden Priester gewährt. Auf Grund dieses schwächeren Zugeständnisses verlangt die Curie die Revision der Maigesetze, und sie läßt keinen Zweifel über die Art und Weise, wie sie dieselbe versteht, wenn die Revision charakterisiert wird als „die vollständige Uebereinstimmung der preußischen Gesetzgebung mit den Grundsätzen der Kirche.“

Dass diese nicht zu erreichen ist, hat Fürst Bischof in seinen Erfassen an den deutschen Botschafter in Wien vom 20. April und 21. Mai mit därren Worten angesprochen. Man fragt sich aber in liberalen Kreisen vergeblich, was denn die vom preußischen Landtag geforderten Vollmachten anders seien, als ein Schritt zu dem nämlichen verwerflichen Ziel des Anfangs von Staatshoheitsrechten, nur von einer anderen Seite her. Die Annahme, daß mit diesen diskretionären Befugnissen ein sicherer Vertragshof gegeben sei, daß die Curie praktisch einstimmen werde, wo sie theoretisch ihr non possumus aussprach, würde in ihren Consequenzen zu demselben Verlust des weltlichen Staates aus seine Autonomie führen, wie die in aller Form ausgesprochene Aufhebung der Wallfahrtskirchen Errungen hätten. Wenn Fürst Bischof zwar den Aufstand der deutsch-katholischen Verhältnisse von 1840—1870 verwirft, dagegen ein Juridizieren auf den latent feindlichen und nur äußerlich friedlichen status von vor 1840 für anzunehmbar erklärt, so ist doch das schwere Ve-

mark hierbei verfolgt, so deutet, daß der preußische Gesandte nur ein geschäftlicher, kein den Staat völkerrechtlich repräsentierender Vertreter sein soll, während eine Vertretung des Reichs mit allen Attributen diplomatischer Prätrogation der Curie das Verlangen nahelegen würde, die deutsche Reichsregierung möge nun auch ihrerseits eine päpstliche Rantatur in Berlin gutheißen. Daß Dies nunmehr ausgeschlossen ist, möchte es auch immerhin zeitweilig vom Fürsten Bischof in Erwägung gezozen werden sein, kann seinem Zweifel mehr unterliegen.

In den vorliegenden Ausführungen ist Bezug genommen auf die bereits bekannte dem Wortlaut nach mitgetheilte Note des Fürsten Bischof an den deutschen Botschafter zu Wien, den Prinzen Reuß. Als Ergänzung dieses Atenstücks veröffentlicht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ noch den Auszug eines Berichtes vom 15. und 16. April, auf welchen die genannte Instruction die Antwort bildete. Das „freiwillig-gouvernementale“ Blatt knüpft an diese Mittheilung den Auszug eines Wiener Berichts vom 29. März, in dessen Inhalt im gleichen Hinblick auf die politische Haltung des Centrums die Zweifel der königlich preußischen Regierung an der Möglichkeit der Durchführung des Staatsministerialbeschlusses vom 17. desselben Monats ihren Ursprung nahmen. Sodann wird veröffentlicht der Erlass Hohenlohe's an Reuß vom 5. Mai, den niederschlagenden Eindruck von der Unfruchtbartheit der Verhandlungen mit der Curie, wie solche aus dem Verhalten der Centrumspartei sich ergebe, constatirend. Dieselbe Zeitung gibt dann noch zwei Erlasses Bischof's vom 14. und 21. Mai, welche betonen, daß der Widerstand gegen die Kirchengesetze aus den Kreisen des Clerus in dem Vertretungskörper verplant sei. Die Regierung werde ungedacht des abgeschwächten Vertrauens, daß die Verhandlungen mit der Curie zu einer Verständigung führen, aus Theilnahme für die verwässerten Gemeinden, aus eigener Initiative den gegebenen Faktoren die bekannten Maßregeln vorschlagen. Es sei zu hoffen, daß der Papst die Ziele zu hoch spanne oder die Situation mißverstehe; man könne ein weiteres Entgegenkommen nicht über. Wir kommen auf diese Publicationen weiter unten zurück, indem wir hier auf den folgenden bemerkenswerthen Commentar hinweisen, mit welchem das preußische Blatt den Abdruck begleitet:

Wir zukünftige Verhandlungen mit Rom würde durch die Annahme der Vorlage voraussichtlich ein fruchtbarter Boden geschaffen werden als der bisherige. In der bisherigen Situation kann die Verhandlung nur Prinzipien betreffen und auf diesem Boden ist man mit Rom niemals zum Abschluß gekommen. Nach Annahme der Vorlage aber kann über die Beziehung des Staates zu den noch fungirenden Bischöfen, sowie über die Frage der Rehabilitation des einen oder des anderen der nicht mehr fungirenden und im praktischen Verhandlungen über einzelne concrete Fälle und bestimmte Berlonien eingestreut werden, und in Beziehung auf solche hat die Curie auch bei anderen Anlässen eher mit sich reden lassen. Ob und in wie weit die Regierung den ersten erzielten Erfolg machen wird, wird ohne Zweifel von dem Maße des Entgegenkommens abhängen, welches sie bei den päpstlichen Behörden findet wird. Wenn ihr aber dieser Weg der Verständigung, den sie auf Grund der bisherigen Erfahrungen gewählt hat, durch Ablehnung der Vorlage verstoßen wird, so wird die Majorität des Landtags damit sich auf die Dauer dem Eindruck nicht entziehen können, daß der Regierung die Mittel auch nur zur Annäherung an eine Verständigung von der Volksvertretung vermag und daß ihr Elemente gegenüberstehen, welche der Fortdauer des Kampfes als einer permanenten Institution zu fordern bestimmt, welche eine Staatsregierung sich nicht annehmen kann.

Auszug aus den Depeschen des Prinzen Reuß an Fürst Bischof:

... Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß ich den Pronuntius (Cardinal Jacobini) überzeugt habe. Sein Hauptbedenken war, daß der katholische Klerus & in mehr der Regierung sein werde; daß sei Sicherheit für die Ausübung des heiligen Ministeriums der Kleriker!

Auf die Frage, was mit Beziehung auf die Wiederinführung der Bischofsbeauftragung erwiderte ich, daß diese Frage erst dann zur Sprache kommen könne, wenn der Papst die in Aussicht gestellte Instruction wegen der Anzeigepflicht erlassen haben werde. Ohne dieses praktische Eintritt in das Feld der Concessions keine Gegenconcession von Seiten Preußens. Der preußische Landtag werde vornehmlich in der Mitte des Monats Mai zusammentreten, wenn man daher in Rom die Gelegenheit benutzen sollte, so müsse man sich bald entschließen.

Der Cardinal kam dann noch auf die in Aussicht gestellte Wiederanfuhrung der regelmäßigen Langzeit des Gesetzes genehmigt haben. Mit diesem

Ausgabezeitperiode viertelj. 4 $\frac{1}{2}$  M.

incl. Fringericht 5 M.  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 M.  
Belegexemplar 10 M.  
Schlüssel für Großbedrucken  
ohne Postverarbeitung 35 M.  
mit Postverarbeitung 45 M.

Abonnement 5 gdp. Zeitungs 20 M.  
Schrifte Schriften laut unten  
Postverzeichniss — Tabellen  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklame unter dem Nachriss  
die Spalte 40 M.  
Inserate sind jetzt an d. Redaktion  
zu leiden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung personenmäßig  
oder durch Postcheck.

200